

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. Durch die Post und unsere Landboten bezogen 3 Mk.

## und **Amts** - **Blatt**



für die königliche Amtshauptmannschaft Weissen, zu Wilsdruff sowie für das königliche

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Wilsdruff, Plankenstein, Braunsdorf, Burghardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harttha bei Gauernitz, Selbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Klein Schönberg, Klipphausen, Samperisdorf, Umbach, Cogen, Müllitz-Rothschönberg, Mohorn, Müllitz, Reutkirch, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Rohrsdorf bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Verne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Ullendorf, Untersdorf, Weidstropf, Wilsdorf, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schmale, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeiliger Kopfsatz.

Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch

Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Bezugssprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 29

Dienstag, den 16. März 1915.

74. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Schweinezählung und Feststellung der Kartoffelvorräte.

1. Auf Beschluß des Bundesrats findet am 15. März im deutschen Reich eine Zählung der vorhandenen Schweine statt.

2. An demselben Tage sind zufolge Anordnung des Bundesrats und des königlichen Ministeriums des Innern die Kartoffelvorräte festzustellen.

3. Die Zählung findet auf dem Lande vermittelt durch Ortslisten statt, die den Gemeindebehörden heute und morgen zugehen, sie werden nach Bedarf Zähler bestellen, welche mit beiden Listen gleichzeitig je in ihrem Bezirk umhergehen und die Angaben der Besitzer in die Ortslisten eintragen. Die Zähler sind berechtigt, sich nach Möglichkeit von der Richtigkeit der ihnen gemachten Angaben zu überzeugen, haben aber auch den Besitzern jede gewünschte Auskunft und Anleitung zu geben.

4. Inwieweit es nicht möglich sein sollte, die Aufnahme am 15. März zu beenden, sind gleichwohl die Angaben nach dem Stande vom 15. März früh anzunehmen.

5. Ueber das Nähere bei Ausfüllung der Ortslisten geben die auf diesen aufgedruckten Anleitungen die erforderliche Auskunft. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß Vorräte in Feimen, Mieten und Kellern, wo ein Ausmessen nicht angängig ist, gewissermaßen schätzungsweise bez. auf Grund der Bücher einzureichen sind.

6. Wenn vorzüglich die Anzeigen über die Vorräte von Kartoffeln nicht in der geforderten Frist erstattet oder wesentlich unrichtig oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig oder unrichtig erstattet, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark oder Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Weissen, am 12. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Verkehr mit Kleie.

1. Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 9. März dieses Jahres (Seite 147 des Reichs-Gesetz-Blattes) ist die Vorschrift des § 29 Absatz 1 der Verordnung des Bundesrats über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 für den 15. März in Kraft gesetzt worden. Von diesem Zeitpunkt an haben sonach alle Mühlen beim Ausmahlen von Getreide, das unter die Beschlagnahme fällt, oder das der Mühle von der Getreidebesitzer oder dem Kommunalverband übergeben ist, die entfallende Kleie, soweit sie in ihrem Eigentum steht, an die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin abzugeben.

2. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte darf Kleie und ebenso zuckerhaltige Futtermittel nur an Kommunalverbände oder an die vom Reichskanzler bestimmten Stellen abgeben.

3. Der Bezirksverband Weissen wird über die Art des Betriebes in Kürze Veröffentlichungen erg. hen lassen. Bis dahin sind Anfragen oder Bestellungen von Seiten der Futterverbraucher zu unterlassen. Seitens der Bezugsvereinigung können also Anfragen nicht erledigt werden.

Weissen, am 13. März 1915.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

### Verfüttern von Hafer.

Nach § 4 Absatz 3a der Bundesratsverordnung vom 13. Februar 1915 (Reichs-Gesetzblatt Seite 81) dürfen Hafer von Pferden und anderen Einhufern trotz der Beschlagnahme Hafer nach dem Durchschnitt von anderthalb Kilogramm für jedes Tier auf den Tag berechnet, verwendet werden.

Von der allseitig als sehr wünschenswert bezeichneten Erhöhung dieser Mindestfuttermenge muß nach einem Beschlusse des Bundesrates bei der außerordentlichen Knappheit an Hafer bis auf weiteres aber abgesehen werden.

Hierbei wird nochmals darauf hingewiesen, daß das Verfüttern von Hafer, auch geschnitten und gequellert, an andere Tiere als Pferde und andere Einhufer (Gef., Maultiere, Maulesel) nicht gestattet ist.

Ausnahmen können nicht bewilligt werden, weder hinsichtlich der Verwendung für andere Tiergattungen, noch hinsichtlich der Futtermenge.

Gelüste um Ausnahmerechtilligungen sind daher zwecklos und werden ohne weiteres portopflichtig zurückgesandt.

Königliche Amtshauptmannschaft Weissen, am 13. März 1915.

### Holzversteigerung, Naundorfer Revier.

Kloßsche's Gasthof zu Naundorf, Mittwoch, den 24. März 1915, vorm. 10 Uhr: 20 harte und 2815 weiche Stämme, 123 harte und 4387 weiche Stöße, 1584 weiche Derbstangen, 14700 weiche Reihstangen, 75,5 rm weiche Nageknäuel, 18 rm harte und 70 rm weiche Brennweite, 15,5 rm harte und 130 rm weiche Brennknäuel, 18 rm harte und 2 rm weiche Jaden, 31,5 rm harte und 230 rm weiche Brennäste, Einzel- und Durchforstungshölzer der Abt. 1 bis 46, Schlaghölzer der Abt. 9, 17, 26, 42, 45 sowie Hölzer des Bahnaufschiebs Abt. 42-46.

Agt. Forstrevierverwaltung Naundorf und Agt. Forstrentamt Charandt.

# Das große Völkerringen.

## Ein Treubund.

Immer tiefer ringt sich in unserem Volke die Überzeugung durch, daß die Not der Zeit von jedem einzelnen Volksgenossen den härtesten Kraftaufwand erfordert. Mit der vorbildlichen Pflichterfüllung allein, um die wir von anderen Ländern jetzt noch mehr als in friedlichen Verhältnissen beneidet werden, ist es nicht getan. So ungeheures auch der Dienst von dem ganzen Beamtenstand verlangt, so rücksichtslos sich auch zahllose Bürger aus freien Stücken der Arbeit zum Besten des städtischen und staatlichen Gemeinwerts zur Verfügung stellen, die Größe und Vielseitigkeit der Aufgaben, die zu bewältigen sind, erfordern die Hingabe aller Kräfte weit über das Maß der Verpflichtung oder der gewöhnlichen Leistungen hinaus. Dieser Erkenntnis verbannt schon manche neu ins Leben gerufene Hilfsorganisation ihre Entstehung. Jetzt hat auch in Beamtenkreisen ein Gedanke geäußert, der hoffentlich überall im deutschen Lande Anklang finden wird.

Unter dem Namen „Eisenbahner-Treubund“ wurde unter den Beamten und Arbeitern des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a. Main ein Verband gegründet, dessen Mitglieder sich durch Handschlag verpflichten, in dieser großen und ernsten Zeit genau und gewissenhaft nach den für die Volksernährung im Kriege empfohlenen Grundsätzen zu leben und zu handeln. Insbesondere verpflichten sich die Mitglieder, persönlich nicht mehr zu verbrauchen, als zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit nötig ist, und sich des Alkohols noch über das schon durch die Dienstpflicht vorgeschriebene Maß hinaus zu enthalten. Ferner besteht die Pflicht, daß die Lebensmittelerzeugung im Haushalt nach vernünftigen Grundsätzen erfolgt und die Rückschlüsse beachtet werden, sich an der Lebensmittelerzeugung durch Gartenbau und Tierzucht zu beteiligen, soweit dies die persönlichen Verhältnisse gestatten. Auch muß in Bekanntenkreisen und in der Öffentlichkeit für die Befolgung gleicher Grundsätze mit allen Kräften eingetreten werden. Der Name „Treu-

bund“ wurde gewählt, weil die Mitglieder glauben, auf diese Weise am besten ihre Treue gegen das Vaterland bezeugen zu können.

Wahrlich ein Programm, das den beteiligten Beamten alle Ehre macht. Es ist um so höher zu bewerten, als gerade unsere Eisenbahner einen besonders schweren Dienst zu leisten haben, nur ein geringer Teil von ihnen in gut eingerichteten Amtsstuben eine tägliche gleichbleibende Stundenzahl zu arbeiten hat, die meisten vielmehr in Wind und Wetter, bei Tag und bei Nacht, auf der Fahrt und fern von der eigenen Hauslichkeit ihre Pflicht zu erfüllen haben. Und nun gar erst in der Kriegszeit! Das hohe Lob, das ihnen von allen Seiten gesungen wurde, ist durch ganz außerordentliche Anstrengungen überaus verdient worden. Auch ihre Reihen sind durch Einberufung zum Heeresdienst bedeutend gelichtet, gleichzeitig aber die Anforderungen an den Eisenbahnverkehr durch die andauernden Truppentransporte bis zum äußersten gesteigert worden. Trotzdem hat alles vorzüglich geklappt, und wenn wir zum Beispiel hören, daß einzelne Lokomotivführer und Heizer im Bereiche der Operationen unserer Ostarmee 70 bis 80, in einigen Fällen sogar über 100 Stunden auf ihrer Maschine ausgehalten haben, nur um den kämpfenden Truppen unausgesetzt frische Munition zuzuführen und dadurch zum Gelingen der durchgreifenden Absichten der obersten Heeresleitung beitragen zu können, so kann man nur stolz sein auf diesen Heldengeist, von dem auch unser Beamtenkörper erfüllt ist.

Der Treubund will nun diesen Geist und diese Gesinnung auch in der privaten Lebensführung seiner Mitglieder voll zur Entfaltung bringen; er will lebendigen Anteil nehmen an der Durchführung der Aufgabe, die jedem einzelnen von uns, ganz abgesehen von seiner Berufsstellung in seiner Eigenschaft als Verbraucher, als Landeigentümer oder Pächter usw. in diesen Zeiten der Not erwachsen. Er ist geschaffen in der Erkenntnis, daß die ganze Persönlichkeit in allen ihren Betätigungen und Fähigkeiten es ist, die sich heute in den Dienst des Vater-

landes stellen muß; daß ihm alle unsere Gedanken und Sorgen, alle unsere Handlungen und Unterlassungen gemeint sein müssen. Das ist der rechte Geist, in dem allein wir unseren kämpfenden Brüdern im Felde uns würdig zeigen können. Das Beispiel von Frankfurt a. M. verdient aber auch überall die lebhafteste Nachahmung, und die Eisenbahner können stolz darauf sein, den Anstoß zu einer segensreichen Bewegung gegeben zu haben, die sich hoffentlich sehr bald durch ganz Deutschland forsetzen wird.

## Der Krieg.

Im Westen entwickeln zur Abwechslung einmal die Engländer eine regere Tätigkeit, während die französische Offensive in der Champagne immer mehr abflaut und müde zurückgewiesen wird. Im Osten hält bei Augustow die rückwärtige Bewegung der Russen an, während sie bei Braunsberg noch immer Angriffslust zeigen.

### Der deutsche Generalkabsbericht.

Gr. Hauptquartier, 13. März.

#### Westlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Oyen wurden vereinzelt Angriffe der Engländer müde abgewiesen. Unser zur Wiedererinnahme des Dorfes Neuve Chapelle angeführter Angriff stieß nach anfänglichen Erfolgen auf eine starke englische Überlegenheit und wurde deshalb nicht durchgeführt. Die Engländer entwickelten in dieser Gegend eine rege Tätigkeit mit Fliegern, von denen vorgehen einer, gestern zwei heruntergeschossen wurden. — In der Champagne flackerte an einzelnen Stellen der Kampf wieder auf. Alle französischen Teilangriffe wurden mit starken Verlusten für den Feind abgeschlagen. 200 Gefangene blieben dabei in unserer Hand. — Nebel und Schnee verhinderten in den Wogen die Gefechtsfähigkeit.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Russen wichen aus der Gegend von Augustow